

# Ehrenordnung TSV Oberriexingen

## **Vorwort**

Personen, die besondere Leistungen für den TSV Oberriexingen (im Folgenden mit TSV abgekürzt) erbracht haben, sollen geehrt werden. In der Ehrenordnung des TSV werden die Ehrung und der Ablauf festgelegt. Um eine zeitgemäße Ehrung sicherzustellen, ist die Ehrenordnung spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen.

## **§ 1 Ehrenausschuss**

Der Ehrenausschuss besteht aus einem Vorsitzenden (in der Regel dem Ersten Vorsitzenden des TSV) und vier weiteren Vereinsmitgliedern, die dem Hauptausschuss angehören sollten.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt innerhalb der ersten Hauptausschusssitzung nach einer Vorstandswahl.

## **§ 2 Aufgabe**

Dem Ehrenausschuss obliegt es, alle in Verbindung mit Ehrungen notwendigen oder im Vereinsinteresse wünschenswerten Regelungen und Maßnahmen vorzubereiten bzw. zu treffen. Alle Anträge zu vorgesehenen Ehrungen sind vom Ehrenausschuss zu prüfen. Das Ergebnis wird dem Vorstand zur Kenntnis vorgelegt.

## **§ 3 Grundsätze**

Der TSV Oberriexingen kann als Anerkennung für besondere Verdienste oder langjährige Mitgliedschaft Ehrungen vornehmen. Durch die Aufstellung dieser Ehrenordnung kann kein Rechtsanspruch zur Durchführung von Ehrungen hergeleitet werden. Geehrt werden können: Mitglieder, Abteilungen und Gruppen des Vereins wie auch dem Verein nahe stehende Persönlichkeiten. Ehrungen können erfolgen:

durch Verleihung

- einer Anerkennungsurkunde
- der Ehrennadel mit Ehrenurkunde für besondere Leistungen

durch Ernennung

- zum Ehrenmitglied des Vereins
- zum Ehrenvorsitzenden des Vereins

## § 4 Voraussetzungen für Ehrungen

### 1. Die Anerkennungsurkunde

Personen oder Gruppen, die eine Sportart oder ein Projekt für den Verein in vorbildlicher Weise fördern, oder in einer Sportart eine herausragende Leistung vollbringen, erhalten eine TSV-Anerkennungsurkunde.

### 2. Die Ehrennadel mit Ehrenurkunde

Für die langjährige Treue zum Verein, den dauerhaften Einsatz im wettbewerblichen Sportbetrieb oder die ehrenamtliche Übernahme von Verantwortung als Übungsleiter oder Funktionsträger werden Ehrennadeln in Bronze, Silber oder Gold mit einer Ehrenurkunde verliehen. Die Art der Ehrung orientiert sich dabei an folgenden Richtwerten für Aktivitäten in Jahren, den Einzelfall berät der Ehrenausschuss:

	Ehrenamtliche Funktionäre und Übungsleiter	Sportler im Wettbewerb	Treue zum Verein
Bronze	5	10	20
Silber	10	15	30
Gold	15	20	40

Die Anrechnung der Zeiträume beginnt ab dem 16. Lebensjahr. Darüber hinausgehende zusätzliche oder vorzeitige Ehrungen können beim Hauptausschuss beantragt werden. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

### 3. Die Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenurkunde

TSV-Mitglieder und Personen ohne Vereinszugehörigkeit können wegen ihrer besonderen Verdienste um den Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind wegen ihrer hohen ideellen Bedeutung angemessene Maßstäbe anzusetzen. Bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft soll berücksichtigt werden, in welchem Maß die zu ehrende Person die Vereinsinteressen in der Öffentlichkeit vertreten hat, wie sie am Vereinsgeschehen aktiv teilgenommen hat und in welchem Maß sie auch abteilungsübergreifend die Gesamtinteressen des TSV Oberriexingen wahrgenommen hat. In gleichem Maß soll der langjährige persönliche Einsatz für die Belange des Vereins z.B. bei Veranstaltungen, der Durchführung des Sportbetriebes, beim Bau und der Unterhaltung der Sportanlagen berücksichtigt werden. In der Regel werden Vereinsmitglieder nicht vor Erreichung des 60. Lebensjahres zu Ehrenmitgliedern ernannt. Ehrenmitglieder sind vom TSV-Hauptbeitrag befreit.

#### **4. Der Ehrenvorsitz**

Der TSV sieht als ganz besondere Auszeichnung für langjährige und nachhaltige Verdienste die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des Vereins vor. Es kann gleichzeitig mehr als einen Ehrenvorsitzenden geben. Für den Ehrenvorsitz gelten folgende Voraussetzungen:

- Erreichung des 60. Lebensjahres
- Inhaber der Ehrennadel in Gold
- Ehrenmitgliedschaft
- In der Regel mindestens 10 Jahre aktive Tätigkeit als Vorsitzender

Ehrenvorsitzende gehören dem Ältestenrat an. Sie werden in Fragen der Ehrenordnung und bei schwerwiegenden Streitigkeiten konsultiert.

#### **§ 5 Ehrungsverfahren**

Ehrungen werden auf Antrag und Beschluss durchgeführt. Anträge können von jedem Vereinsmitglied an den Ehrenausschuss gerichtet werden.

Anträge sind formlos mit inhaltlicher Begründung zwei Monate vor der Hauptversammlung einzureichen.

Die Ehrungen erfolgen nach Beschlusslage des Ehrenausschusses.

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied sowie zum Ehrenvorsitzenden stimmt die ordentliche Mitgliederversammlung des TSV ab.

#### **§ 6 Durchführung von Ehrungen und Erfassungen**

Ehrungen werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des TSV auf Wunsch des zu Ehrenden vorgenommen.

Ehrungen werden in der Ehrenliste des Vereins geführt.

#### **§ 7 Widerruf von Ehrungen**

Die ordentliche Mitgliederversammlung kann auf Antrag der/des Ersten Vorsitzenden die Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenvorsitzenden widerrufen, wenn der Betroffene sich durch sein späteres Verhalten der Ehrung als unwürdig erweist.

#### **§ 8 Ehrungen durch Fachverbände**

Ehrungen durch Fachverbände oder den Württembergischen Landessportbund sind gemäß den von diesen Stellen erlassenen Bestimmungen zu beantragen. Die Verantwortung für diese Ehrungsfragen liegt bei den Abteilungsleitern.

## **§ 9 Weitere Regelungen**

### **1. Geburtstage**

Mitglieder, denen eine Ehrung des TSV zuteil wurde, erhalten zum 70., 75., 80. usw. einen Geburtstagsgruß. Dieser wird i.d.R. durch ein dem „Geburtstagskind“ bekanntes Vorstands- oder Ehrenmitglied überreicht.

### **2. Erkrankungen und Unfälle**

Aktive Mitglieder, die schwer erkrankt sind oder einen (Sport-) Unfall erlitten, werden von Ihrem Trainer oder Abteilungsleiter besucht. Sollte der krankheits- oder unfallbedingte Zustand länger andauern, sind wiederholte Besuche auf Wunsch des Betroffenen oder seiner Angehörigen zu organisieren.

### **3. Sterbefälle**

Beim Tod eines Mitgliedes werden Beileidskarten gesandt. Wurden einem Mitglied zu Lebzeiten Ehrungen zuteil, kann auf Wunsch der Hinterbliebenen in angemessener Form eine letzte Würdigung erfolgen.

## **§ 10 Gültigkeit**

Diese Ehrenordnung wurde am 06.02.2012 vom Hauptausschuss beschlossen. Sie tritt mit gleichem Datum in Kraft. Die bisherige Ehrenordnung verliert damit ihre Gültigkeit.